

zungen aller Art. Um diese Aktivitäten zu fördern, wird die Presse entsprechende Veröffentlichungen bringen. Es hat sich gezeigt, daß die Bürger unseres Landes mit großer Aktivität und mit Vertrauen den Kampf der Sicherheits- und Justizorgane zur Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit unterstützen.

Die Konferenzen mit den Kreisgerichtsdirektoren haben bestätigt, daß die Gerichte die Strafgesetze zunehmend differenzierter anwenden und die ganze Breite der Gesetze zur Vorbeugung von Straftaten besser zur Geltung bringen. Unsere Möglichkeiten zur Bekämpfung der Kriminalität in ihren Ansätzen sind auszubauen. Dazu gehören auch konstruktive Informationen an die Betriebe, Einrichtungen und Institutionen, die vorbeugend wirken können, sowie eine gute Arbeit mit dem gesetzlichen Mittel der Gerichtskritik. Die in den Gesetzen genannten Einwirkungsmöglichkeiten der Gesellschaft zur Erziehung Gestrachelter außerhalb des Strafvollzugs sollten noch besser genutzt werden.

Unsere Gesetze gestatten eine gute Differenzierung von Tat, Täter und Strafe, was in der täglichen Gerichtspraxis in jeder Einzelentscheidung strikt Beachtung finden muß.

Die Wirksamkeit der Zivil-, Familien- und Arbeitsrechtsprechung weiter erhöhen

Der Kampf gegen die Kriminalität ist jedoch nur eine Seite des Wirkens unserer Gerichte.

Jährlich werden durch die Kreisgerichte etwa eine halbe Million Rechtsauskünfte kostenlos an unsere Bürger erteilt. Dahinter verbirgt sich eine gewaltige Arbeit der Richter und anderer Mitarbeiter. Zugleich wird das große Interesse unserer Menschen am sozialistischen Recht und das Vertrauen der Bürger zur sozialistischen Staatsmacht sichtbar.

Diese Tätigkeit zu qualifizieren ist eine allseitige Aufgabe.

Aber auch die rund 80 000 Familiensachen und ca. 40 000 Zivilsachen, die jährlich durch die Gerichte zu bearbeiten sind, verlangen politisches Verantwortungsgefühl, juristisches Können, menschliches Einfühlungsvermögen und die enge Zusammenarbeit mit allen interessierten Stellen und Bürgern.

Es gibt kaum einen Bereich des Lebens in unserem Lande, in dem das sozialistische Recht nicht zur Geltung käme. Eine Geltung, die den Interessen der ganzen Gesellschaft und des einzelnen Bürgers Rechnung trägt.

Wichtige und bedeutsame Aufgaben stehen vor den Gerichten auch auf dem Gebiet des Zivil-, Familien- und Arbeitsrechts. Es geht auch in diesen Bereichen der Rechtsverwirklichung um die Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit nach einheitlichen Maßstäben im ganzen Lande, um die Lösung der Konflikte der Bürger in Übereinstimmung der Interessen des einzelnen mit denen der Gesellschaft und um die Unterstützung gesamtgesellschaftlicher Zielstellungen, vor allem auf ökonomischem Gebiet. Die Gewährleistung des gesetzlichen Verfahrensablaufs, der Schutz und die strikte Wahrung der Rechte der Beteiligten und die weitere Verbesserung der gesellschaftlichen Wirksamkeit der Verfahren bei gleichzeitiger Senkung des Verfahrensaufwands sind Fragen, denen die Aufmerksamkeit der Direktoren der Kreisgerichte und jedes mit dieser Materie befaßten Richters gebührt. Aus den vielen Aufgaben auf den genannten Gebieten seien einige hervorgehoben:

— Das Arbeitsgesetzbuch ist noch wirkungsvoller in seiner Einheit von Rechten und Pflichten zur Geltung zu bringen. Die Gerichte sollten auch darauf Einfluß nehmen, daß das AGB noch besser und offensiver in der betrieblichen Leitungstätigkeit bei der Auseinanderset-

zung um eine hohe Arbeitsproduktivität, gute Arbeitsdisziplin und beim alleseitigen Schutz des sozialistischen Eigentums genutzt wird.

Die Gerichte haben dafür zu sorgen, daß die Rechtsprechung in Neuererstreitfällen dazu beiträgt, diese Tätigkeit wirkungsvoll zu unterstützen. Vor allem den mit der Rationalisierung verbundenen schöpferischen Ideen der Werktätigen gehört unsere besondere Aufmerksamkeit.

— Der umfassende Schutz des sozialistischen Eigentums und der berechtigten Interessen der Bürger ist auch mit den Mitteln des Zivilrechts zu gewährleisten. Dazu gehört auch die zügige und konsequente Vollstreckung von Entscheidungen. Im Mittelpunkt unserer Bestrebungen stehen dabei die Wohnungsmietsachen. Die Rechtsprechung auf diesem Gebiet dient vor allem der Unterstützung des Wohnungsbauprogramms in unserem Lande. Die Gerichte sollten in engem Zusammenwirken mit den Vermieterbetrieben und den Mietergemeinschaften an der Sicherung der Mietzahlungsdisziplin mitwirken, den Instandhaltungsproblemen unter dem Gesichtspunkt der Erhaltung und bestmöglichen Nutzung des vorhandenen Wohnraums große Aufmerksamkeit widmen und dabei die Unterstützung der planmäßigen Wohnrauminstandhaltung durch die Mieter im Rahmen des „Mach mit!“-Wettbewerbes — der sozialistischen Massenbewegung der Nationalen Front in allen Wohnbereichen — fördern.

Die Gerichte haben auch die Forderung nach bester Qualität der erzeugten bzw. angebotenen Waren wirksam zu unterstützen.

— Bei der Rechtsprechung in Familiensachen kommt es darauf an, die Ergebnisse der Plenartagung des Obersten Gerichts vom Dezember 1979 in der täglichen Arbeit der Gerichte auf diesem Gebiet umzusetzen.

Die bewährte Rechtsprechung, vor allem zur Lösung von Ehekonflikten, ist fortzusetzen. Eine besondere Verantwortung haben die Gerichte bei der Wahrung der Rechte und Interessen der von einer Scheidung betroffenen Kinder.⁴

*

Die Konferenzen mit den Direktoren der Kreisgerichte haben noch einmal verdeutlicht, daß die Festigung der sozialistischen Rechtsordnung in unserem Lande — so wie der IX. Parteitag es beschloß — oberstes Gebot des Handelns aller Richter der DDR ist. Mit den Anforderungen der 80er Jahre werden auch höhere Maßstäbe an die persönliche Verantwortung jedes Richters für die Entwicklung der Gesellschaft und für somit auch dem einzelnen dienende Entscheidungen gestellt. Zugleich wächst auch die Erkenntnis, daß die konstruktive Zusammenarbeit mit den anderen Sicherheits- und Justizorganen — bei Wahrung der vollen Eigenverantwortlichkeit —, die Mitwirkung an den Aufgaben im Territorium, die Durchsetzung der sozialistischen Demokratie bei der Rechtsverwirklichung, beispielsweise durch die Förderung der gesellschaftlichen Gerichte und Schöffen, sowie die Zusammenarbeit mit der Öffentlichkeit, wichtige Voraussetzungen sind, damit die Gerichte aller Ebenen einen guten Beitrag zum Kampf um Ordnung, Disziplin und Sicherheit in unserem Lande leisten.^{1 2 3 4}

1 Bericht des Politbüros an die 11. Tagung des Zentralkomitees

der SED, Berichterstatter E. Honecker, Berlin 1979, S. 63.

2 Zur Kriminalitätsentwicklung in einigen imperialistischen Staaten vgl. auch S. 81 dieses Heftes.

3 Bericht des Politbüros . . . a. a. O., S. 65.

4 Vgl. W. Strasberg, „Aufgaben der Gerichte im Eheverfahren“, in diesem Heft, S. 52.